

Studienplan Komposition

Studienziel, Studienaufbau und Studiendauer

Der Studiengang Komposition dient der Vermittlung einer höchstqualifizierten künstlerischen Berufsbildung. Das Studium soll die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit schaffen und durch kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste beitragen.

Zwei Studienabschnitte mit insgesamt 12 Semester dienen der Vorbereitung auf die 1. und 2. Diplomprüfung.

Allgemeine Bestimmungen für die Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang Komposition ist die bestandene Zulassungsprüfung. Zudem muss, mit Beginn des Wintersemesters (September), der Studierende das vollendete 17. Lebensjahr erreicht haben. Für Kandidatinnen und Kandidaten aus dem nicht-deutschsprachigen Raum wird zur Aufnahme der Nachweis von Deutschkenntnissen nach Niveau B1 (gem. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 1997) zur Zulassungsprüfung vorausgesetzt.

Den Prüfungskommissionen zur Zulassungsprüfung haben fachbezogen je Prüfungsabschnitt mindestens drei Lehrende des Vorarlberger Landeskonservatoriums anzugehören. Die Note wird pro Prüfungsabschnitt im Schlüssel „bestanden – nicht bestanden“ vergeben. Macht eine Kandidatin / ein Kandidat nach bestandener Zulassungsprüfung Vorstudien durch Zeugnisse über Unterricht an Konservatorien oder Musikhochschulen namhaft, so können diese auf Antrag anerkannt werden.

Studienprüfungen Komposition

A. Übertrittsprüfung in den 2. Studienabschnitt

Die Übertrittsprüfung spätestens nach 4 Semestern Unterricht im Zentralen künstlerischen Fach dient dazu, den Fortschritt der Studierenden seit der Zulassungsprüfung zu dokumentieren und die Eignung für das begonnene Studium zu bestätigen. Eine Zulassung zum 2. Studienabschnitt erfolgt, wenn das Studienziel innerhalb der ordentlichen Studiendauer erreichbar scheint.

B. Diplomprüfungen

1. Der Leiter der Klasse Komposition, dessen Lehrveranstaltung der Kandidat zuletzt inskribiert hatte, hat dem Kandidaten spätestens zu Beginn des 4. anrechenbaren Semester mehrere Vorschläge für die bei der 1. Diplomprüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben. Der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge zu erstatten, über deren Eignung der Leiter des Zentralen künstlerischen Fachs und letztlich Prüfungskommission entscheidet.
2. Der Leiter der Klasse Komposition, dessen Lehrveranstaltung der Kandidat zuletzt inskribiert hatte, hat dem Kandidaten zu Beginn des 11. anrechenbaren Semester mehrere Vorschläge für die bei der 2. Diplomprüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben bekannt zu geben.

Anleitung zur Notenvergabe im Abschlusszeugnis

Im Abschlusszeugnis des Diplomstudium sind die jeweiligen Gesamtnoten über den 1. Teil der Diplomprüfung den 2. Teil der Diplomprüfung gesondert anzuführen. Darüber hinaus wird eine Endnote über diese beiden Prüfungsteile bestimmt. Diese Endnote errechnet sich aus der Summe der jeweiligen Gesamtnoten über die Prüfungsteile 1 und 2 dividiert durch die Anzahl der Prüfungsteile (2). Damit zählen beide Prüfungsteile jeweils gleich (50:50). Diese Endnote wird im Schlüssel „ausgezeichnet – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“ vergeben, wobei bis einschließlich x,5 abzurunden ist.

Anforderungen

Zulassungsprüfung

Für die Zulassungsprüfung müssen eingereicht werden:

- Nachweis besonderer Begabung
- Nachweis der Vorkenntnisse im Fach Klavier
- Portfolio mit eigenen Kompositionen

1. Diplomprüfung

Für die Fortsetzung des Studiums ist bei der Anmeldung für die 1. Diplomprüfung folgendes vorzulegen:

- Vorlage von Kompositionen

2. Diplomprüfung

Nach der Anmeldung zur 2. Diplomprüfung und spätestens 4 Wochen vor Prüfungsantritt müssen Kompositionen aus allen gängigen Besetzungen eingereicht werden:

- Orchesterwerk mit voller Besetzung
- Kammerorchester (eines von beiden mit Solisten - Solokonzert)
- Kammermusik (zwei Werke, unterschiedlicher Besetzung, z.B. ein Streichquartett, eine Bläserbesetzung – wie Blechbläserensemble oder Bläserquintett – Schlagwerkensemble, gemischte kammermusikalische Besetzung)
- ein Solowerk für ein Melodieinstrument
- ein Klavier- oder Orgelwerk
- ein vokales Werk

Für jedes Mitglied der Prüfungskommission ist ein Satz Partituren einzureichen.

Eine Diplomarbeit (schriftliche Analyse eines fremden Werkes) aus dem Fach Kompositionstechniken des 20. Jahrhunderts muss bei der Anmeldungen vorlegen und bereits benotet sein.

Verteidigen der Werke in einer öffentlichen Präsentation

Die Kenntnis der Kompositionstechniken des 20. Jahrhunderts wird anhand der vorgelegten Komposition überprüft.

Lehrplan

1. Studienabschnitt (D1)	Typ	LV-Nr	1.Sem	2.Sem	3.Sem	4.Sem	SWST					
Komposition 1-4	KE	1	2	2	2	2	8					
Tonsatz 1-4	PS	19	2	2	2	2	8					
Gehörbildung 1-4	UE	20	1	1	1	1	4					
Formenlehre 1,2	PS	22			1	1	2					
Akustik	VO	23	1				1					
Instrumentenkunde	VO	24		1			1					
Musikgeschichte 1-4	VO	29	2	2	2	2	8					
gesamt:			8	8	8	8	32					
2. Studienabschnitt (D2: 5.-8. Sem., D3: 9.-12. Sem.)	Typ	LV-Nr	5.Sem	6.Sem	7.Sem	8.Sem	9.Sem	10.Sem	11.Sem	12.Sem	SWST	
Komposition 5-12	KE	1	2	2	2	2	2	2	2	2	16	
Kompositionstechniken des 20.Jhdts. 1,2	VO						1	1			2	
Kompositionspraktikum 1-6	PR		1	1	1	1	1	1			6	
Instrumentation 1-8	UE		1	1	1	1	1	1	1	1	8	
Analyse und Hörbeispiele 1-4	UE		1	1	1	1					4	
gesamt:			5	5	5	5	5	5	3	3	36	
Summe über beide Studienabschnitte											70	

Anerkennung von Studienleistungen

- Abgeschlossenes Musikstudium an einem Konservatorium, Hochschule oder Universität
- Vorlage von eigenen Kompositionen bei der Anmeldung

Werden diese Voraussetzungen erfüllt, erfolgt der Einstieg direkt in den 2. Studienabschnitt.

Hinweise:

- Besonders Begabte ohne abgeschlossenes Musikstudium müssen die Fächer im 1. Studienabschnitt absolvieren.
- Sollten die vorliegenden Kompositionen nicht ausreichend sein, muss das Lehrfach Komposition auch bei bereits abgeschlossenem Musikstudium im 1. Studienabschnitt belegt werden, max. 4 Semester.

Für den Übertritt in den 2. Studienabschnitt des Diplomstudiums ist sodann der Nachweis der erfolgreich absolvierten Studieninhalte aus dem 1. Studienabschnitt erforderlich.

Lehrinhalt

Bildungs- und Lehraufgaben

- Höchstwertige künstlerisch-pädagogische Unterweisung nach Maßgabe der individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse des Studierenden bis zum international vergleichbaren Diplom
- Systematische Entwicklung differenzierter ästhetischer Ausdrucksfähigkeit
- Auseinandersetzung mit der historischen und zeitgenössischen Praxis des Komponierens
- Kritikfähigkeit und Evaluierung künstlerischer Leistungen
- Erwerb analytischer und kreativer Problemlösungsstrategien
- Zielorientiertes musikalisches Handeln (rezeptiv, produktiv, kreativ)
- Sicherer Umgang mit Kulturleistungen verschiedener Stilrichtungen, Epochen und Kulturkreise
- Entwicklung des Kulturverständnisses durch Toleranz und Kritikfähigkeit
- Kreative und innovative Nutzung von Medien und neuen Technologien

Kernanliegen

- Gezielte Förderung individueller künstlerischer Anlagen
- Ausbildung höchstqualifizierter Persönlichkeiten
- Sicherstellung höchster fachlicher Kompetenz der Absolventen/innen

Didaktische Grundsätze

- Erstellen eines individuellen Begabungsprofils
- Erstellen differenzierten Lehrangebotes unter Berücksichtigung der Vorbildung
- Ausschöpfen des individuellen Leistungspotenzials durch optimale Förderung der kognitiven, emotionalen, kreativen und sensitiven Fähigkeiten
- Vermittlung von Lerntechniken als Basis für den selbständigen Bildungserwerb